



# **Haushaltssatzung der Gemeinde Baierbrunn für das Haushaltsjahr 2019**

vom 25. April 2019

Gemeinderatsbeschluss:	26. März 2019
Rechtsaufsichtliche Genehmigung:	entfällt
Anschlag an den Amtstafeln:	vom 26.04.2019 bis 24.05.2019
Inkrafttreten:	01. Januar 2019

## **Inhaltsübersicht:**

	Seite
§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	2
§ 6	2
§ 7	2

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Baierbrunn folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.060.000 €  
und

### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.941.300 €  
ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 240 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Baierbrunn, den 25.4.2019

gez.

---

Wolfgang Jirschik  
Erster Bürgermeister